

ERLAUBNISSCHEIN zur Durchführung von TRENN- und SCHWEISSARBEITEN

Firma attinger bauelemente GmbH
Röntgenstraße 10
86368 Gersthofen

wird von

Firma

PLZ/Ort

Bevollmächtigte Namen/Unterschrift

die Erlaubnis erteilt, im Bereich des Montage/Demontageorts
Trenn- und Schweißarbeiten durchzuführen.

Vor Beginn der Arbeiten müssen Lagerware, sowie brennbare Gegenstände
(wie Verpackungen) im Umkreis von 7 Metern durch den
Betreiber entfernt werden.

Zwei 12 kg Pulverlöscher sind vom Betreiber bereitzustellen.

Für die Dauer der Arbeiten, jedoch keinesfalls über Nacht, ist die Brandmeldeanlage
vom Betreiber abzuschalten. Mit den Arbeiten werden wir erst
nach Vollzugsmeldung des Betreibers beginnen.

Bis dahin anfallende Wartezeiten werden wir separat in Rechnung stellen.
Bei Abschluß der Arbeiten werden wir uns bei

Datum/Uhrzeit

Ansprechpartner

Telefonnummer + Mobiltelefon

abmelden.

NOTRUF-NR.

**Eine Stunde nach Abschluss der Arbeiten hat der Betreiber eine Kontrolle
vorzunehmen, um evtl. Glutnester feststellen und bekämpfen zu können.**